

Schwarzenberg Crosslauf

am 03.10.2020

Startzeit

Sonnabend, 03.10.2020, ab 10 Uhr

Start/Ziel

Turnhalle Neuhausen, Brüxer Str. 22d, 09544 Neuhausen

Strecken

0,2 km	03/04	2017/2016	m/w
0,4 km	05/06	2015/2014	m/w
	07/08	2013/2012	m/w
2 km	09/10	2011/2010	m/w
	11/12	2009/2008	m/w
	13/14	2007/2006	m/w
6 km	15-99	offen ab 2005	m/w

Wertung

1. – 3. Platz in den Altersklassen 03/04, 05/06, 07/08, 09/10, 11/12, 13/14

Gesamtwertung w/m über 6 km

Meldung

Meldung bis Mittwoch, 30.09.2020

Nachmeldung vor Ort bis 9:45 Uhr möglich

Abholung der Startunterlagen ab 09:00 Uhr

Meldung (siehe Hygienekonzept) per E-Mail mit folgenden Daten an vorstand@pulsschlag-neuhausen.de

Name – Vorname – Geburtsjahr – Telefonnummer – Adresse – Verein

Startgeld

0,3 – 2 km	3,- Euro
6 km	6,- Euro
Nachmeldegebühr:	1,- Euro

Startnummer

- Startnummer muss vorn getragen werden

Verpflegung

- Getränke im Ziel
- Kuchenbasar

Siegerehrung

- nach Ende aller Wettkämpfe (ca. 12:00 Uhr)

Parken

- Bahnhofsstraße – Bahnhofsvorplatz
- Einfahrt - Am Schloßberg -> ehemalige Güterbahnhofzufahrt

Ergebnisse

www.pulsschlag-neuhausen.de

Hygienekonzept

- **siehe Anhang**

Haftung

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese in Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen und Ausschreibung vertraut zu machen und erkennt diese mit Abgabe der Meldung an. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung alleine ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten nach DSGVO für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist. Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

Hygienekonzept des Schwarzenberg Crosslaufes 2020

Das Hygienekonzept des Schwarzenberg Crosslaufes umfasst 8 Punkte:

1. Dokumentationspflicht

Alle Vereine müssen die Anwesenheit der am Wettkampf Teilnehmenden (einschließlich Betreuer und Übungsleiter) dokumentieren. Diese Regelung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)
- Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig oder ansteckungsverdächtig war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten. Für die Erstellung der Teilnehmerlisten minderjähriger Teilnehmer zeichnen die Eltern oder Übungsleiter verantwortlich. Die o.g. Angaben erwachsener Teilnehmer werden durch den Veranstalter erfasst.

2. Einhaltung der Abstandsregelungen

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: Während des Wettkampfes selbst) einzuhalten. Das bedeutet: Die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen müssen eingehalten werden.

3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen, etwa bei Benutzung der Toiletten in der Sporthalle. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können
- Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen

4. Desinfektion & Lebensmittelverkauf

Allen Sportvereinen und Teilnehmern wird geraten, die durch den Veranstalter bereitgestellten Desinfektionsspender zur Verminderung der Gefahr einer Kontamination zu benutzen.

Beim Lebensmittelverkauf gilt die strenge Beachtung der Nies- und Hustenetikette. Der Abstand zu Helfern und Teilnehmern von mindestens 1,5 Meter ist einhalten. Es erfolgt eine Händereinigung mit den im Helferbereich ausreichend zur Verfügung gestellten Mitteln. Einweg-Handschuhe werden zur Verfügung gestellt. Für den Kassiervorgang, für Tätigkeiten mit verpackten Lebensmitteln, Umgang mit Packstoffen und mit Leergut ist Handschuh-Nutzung grundsätzlich nicht erforderlich. Theken mit offenen Lebensmitteln sind so zu organisieren, dass sie vor Niesen und Husten durch Teilnehmer geschützt sind. Es muss auf die Einhaltung der Abstandregelung der Kunden untereinander vor der Theke geachtet werden, unterstützt durch Kommunikation (Ansprache, Schilder) und Markierungen. Nach Möglichkeit sind Getränke in geschlossenen Flaschen zu verkaufen. Die Befüllung von mitgebrachten Mehrwegbehältnissen (Becher, Tassen) muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen.

5. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt durch den Veranstalter kontaktiert. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds bei einem Teilnehmer oder innerhalb eines teilnehmenden Vereins muss der jeweilig betroffene Sportler, Verein oder Sportler bzw. dessen Eltern oder Übungsleiter eine sofortige Meldung an das zuständige Gesundheitsamt veranlassen.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

Toiletten und Umkleiden in der Turnhalle dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Überflüssigen Kontakt vor, während und nach dem Wettkampf (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren etc.) ist zu unterlassen.

7. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauer

Die Anwesenheit von Eltern, Freunde oder anderen Begleitpersonen ist zulässig, soweit minderjährige Teilnehmer begleitet werden, sollte nach Möglichkeit aber vermieden oder minimiert werden. In jedem Fall, auch beim Hinbringen und Abholen von Teilnehmern ist dies nur unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung und Dokumentationspflicht) erlaubt. Zuschauer sind nicht zugelassen.

8. Kommunikation

Alle teilnehmenden Vereine müssen den Teilnehmern der Veranstaltung das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung stellen oder zur Kenntnis geben. Minderjährige Teilnehmer sind altersgerecht zu belehren.

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-typischen Symptomen** wie z. B. Fieber und Husten **zu Hause bleiben**.



Mindestens 1,5 m Schutzabstand zu anderen **halten!**



Bei Unterschreiten des Schutzabstandes **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.



Hände regelmäßig und gründlich mit **Seife und Wasser** für **20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



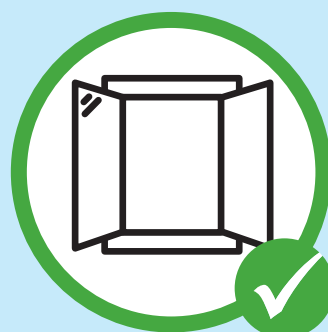
Präsenzveranstaltungen vermeiden;
alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.



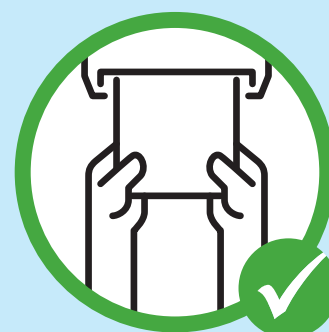
Menschenansammlungen meiden.



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.



Innenräume **regelmäßig lüften.**



Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.



Haut- und Handkontaktflächen **regelmäßig reinigen.**